

WSSK Protokoll
06.11.2019, 16:00 Uhr
KG II, 4. Stock

anwesend: Katja, Felix (kommissarische Mitglieder)
Protokoll: Felix

TOP 1: Rücktritt Markus

Das Präsidium hat die WSSK um eine Einschätzung bzgl. eines Rücktritts gebeten. Es findet eine Debatte über die Rechtslage statt. Die WSSK einigt sich nach Rücksprache mit weiteren (abwesenden) WSSK-Mitgliedern auf folgendes:

- Markus G. ist 2. Stellvertreter der Juso HSG #1. Er hat am 15.10.19 mündlich in der StuRa-Sitzung sowie per E-Mail am 16.10.19 gegenüber dem Vorstand seinen Rücktritt vom Stellvertreterposten eingereicht. Diese E-Mail hat die WSSK am 21.10.2019 erreicht.
- Für Gewählte, die über Listen gewählt werden, gilt die Annahme der Wahl als erteilt, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse nicht schriftlich abgelehnt wurde, vgl. § 34 Abs. 2 S. 2 Wahl- und Urabstimmungsordnung (WO). Gewählte, die auf keinem Wahlvorschlag kandidiert haben, können abweichend vom Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und § 34 Abs. 2 der WO in den ersten 60 Tagen nach Feststellung des Wahlergebnisses die Ablehnung erklären.
- Markus G. war auf dem Wahlvorschlag der o.g. Liste genannt, ist jedoch laut amtlichem Wahlergebnis kein Gewählter im Sinne des § 34 II Wahlordnung sondern Stellvertreter.
- § 34 II S. 2 WO spricht bzgl. der dargelegten Annahmeregelerung lediglich von Gewählten. Dagegen erwähnt § 34 II S. 1 WO explizit auch Stellvertreter*innen. Folglich ist eine Ablehnung der Wahl für Stellvertreter*innen ohne Wahrung einer Frist möglich.
- Dies gilt unter Beachtung von § 36 II WO, welcher vorliegend nicht anwendbar ist.
- Daher Ergebnis:
- Markus G. hat am 15.10.2019 mündlich in der konstituierenden StuRa-Sitzung sowie am 16.10.19 per E-Mail seinen Rücktritt erklärt. Die WSSK versteht diesen Rücktritt als Ablehnungserklärung im Sinne des § 34 II WO. Da wie oben dargelegt für Stellvertreter*innen keine Frist nach § 34 II S. 2 WO gilt, ist die Ablehnung anzunehmen.

TOP 2: Kommissarische Tätigkeit

- WSSK Mitgliedschaft wird kommissarisch fortgeführt, bis StuRa neue WSSK gewählt hat.
- Katja gibt Finanzstelle Bescheid.

- Ggf. erforderliche Abstimmungen/Beschlüsse werden im Umlaufverfahren gefasst, da mehrere WSSK-Mitglieder im Ausland sind.

TOP 3: Nächster Termin

nicht vorgesehen, sofern bis zur Wahl der neuen WSSK-Mitglieder keine dringenden Anfragen eingehen.